

Polizeiliches und Gerichtliches.

Der sozialdemokratische Politist. In Unterbach bei Düsseldorf war der Politist Hellwig ganz besonders hinter sozialdemokratische Flugblattverbreiter her. Er suchte unserer Partei zu schaden, wo er nur konnte. Und heute hat dieser brave Staatsbrecher wegen Mißbrauch der Dienstgewalt, Unterschlagung, Mißhandlung und Weiseln in Haft.

Wegen frowaler Verhöhnung mehrerer Lehrer der Schule in Oelzenbogen verurteilte das Schöffengericht Dieselnd den Genossen Bräuerbege als Verleumder und den verantwortlichen Reaktor der Volkswacht. Genossen Sachs zu je 20 Mark Geldstrafe. Sie hatten die Prügelstein in der Schule kritisiert.

Gewerbegericht Halle.

Verstorbener: Stadtrat Kurtz, Meister: Klempnermeister Grech; Glasermeister Trabert, Schuhmacher Göbel und Rauter Joh. n.

Ein Dpfer seiner Gutmütigkeit wurde der Geschäftsführer Jerpuga, der gegen den Fuhrwerksbesitzer und Gemüsehändler Budlisch wegen kündigungloser Entlassung klagte. Als der Kläger eines Tages mit einem Wagen voll Gemüse über die Straße fuhr, sagte ein Fremder zu ihm, er möchte ihm doch einmal ein paar „Krautbüch“ schenken. Kläger gab dem darauf nach längerem Wüten ein paar Kohlköpfe. Dies erlaubte sein Unternehmer, der den Kläger sofort entließ. Der Entlassungsgrund wurde als berechtigt erklärt und der Kläger mit seiner Forderung abgewiesen.

Gleichfalls abgewiesen mit seiner Forderung von 42 Mark Lohn für zwei Wochen wurde der Fensterputzer Kohnstädt, der gegen den Inhaber eines Fensterreinigungsinstituts Kabisch klagte. Kläger war eines Abends plötzlich entlassen worden, weil er 10 Mark Lohn zuviel genommen hätte, die ihm von dem Unternehmer verrechnet als ausgehandelt worden waren. Der Kläger behauptete, das Geld vererlichtlich genommen zu haben. Das Gericht schenkte ihm aber keinen Glauben und wies ihn mit seiner Forderung ab.

Einen Schadenlosbesatz von 481 Mark nebst 4 Prozent Zinsen verlangt der Papier-Genossenschaft von dem Schlichter W. H. H. (Verabreitet). Die Forderung liegt längere Zeit zurück. Ein Sohn des Beklagten hatte zu dessen Ungunsten ausgesagt. Beklagter führt dies darauf zurück, daß er mit

seiner Gattin, der ihn ganz erheblich geschädigt habe, verfallen sei. Der Sohn habe aus Gefälligkeit gegen den Vater ausgesagt. Das Gericht befahl die Vernehmung der Sache und machte die nachfolgende Feststellung: Der Kläger, der in Berlin wohnt, besaß abgesehen, daß der Kläger einen Lohnbesatz von 25 Mark leitete. Geschieht dies, dann soll das persönliche Erscheinen des Prozessbeteiligten angeordnet werden.

Unberechtigtes Aussehen der Arbeit. Der Schlichter Jase war am Morgen des 27. April infolge Niederkunft seiner Frau zu spät zur Arbeit gekommen. Der Schlichtermeister H. n. e. r. t. bei dem er in Beschäftigung hand, war darüber so ärgerlich geworden, daß er dem Gesellen sagte, er könne nun auch noch weiter aussehen. Er will dazu mit durch mangelhafte Arbeit des Gesellen bestimmt worden sein. Der Geselle entgegnete dem Meister: Sollen Sie mich weiter beschäftigen oder nicht, ausrichten tue ich nicht. Da sich der unnothige Meister auf nichts einließ, ging der Geselle mit dem Bemerkten: „So nun weiß ich, was ich zu tun habe.“ feiner Wege. Gabe verlangte nun 54 Mark Lohn für zwei Wochen wegen kündigungloser Entlassung. Der Meister wollte weiter gehen, Gabe sollte nur einen Lohn aussetzen. Da er schließlich aber einließ, daß er nicht fortell gehandelt hatte, beaumete er sich, dem Kläger vergleichsweise 26 Mark zu zahlen. Es wurde ihm mit all den Weg gegeben, daß kein Verlangen nach Aussetzen der Arbeit un-berechtigt war.

Ob Lohn- oder Akkordarbeit vereinbart worden ist, darüber streit man sich in der Klage der Arbeiter Peter und Stroich gegen den Unternehmer G. u. m. n. Die Kläger verlangten 45 bzw. 85 Mark rückständigen Lohn, und der Beklagte behauptete, die Kläger wären nicht im Lohn sondern im Akkord beschäftigt worden. Sie hätten nur noch ganz minimale Beträge zu fordern. Wenn sie in Akkord beschäftigt worden wären, zu beaupteten aber die Kläger, dann hätten sie sicher nicht so viel Nebenarbeiten gemacht. Der Beklagte hätte schon mit mehreren Arbeitern solche unangenehmen Dinge unternommen. Die Parteien schloßen einen Vergleich, nach dem Peter 25 und Stroich 20 Mark erhielt.

Wiederum verurteilt wurde die Sache des Restaurateurs H. n. e. r. s. gegen die Restaurationsfrau K. a. n. a. m. e. r. kündigungsklose Entlassung betreffend. Kläger erhielt in dem Restaurant seinen Lohn und war nur auf Zeinfgelder angewiesen. Da soll er dann eines Abends, als die Zeinfgelder ausblieben, mit einigen Gästen unfreundlich geworden sein, was wohl erklärlich erscheint. Kläger verlangt 98 Mark, und die Beklagte behauptet, Kläger wäre überhaupt nicht entlassen worden. Es wurde deshalb Beweisaufnahme angeordnet.

Gleichfalls verurteilt wurden die Sachen Lokomotivführer Geuer gegen den Eisenbahnbau-Vertriebsgesellschaft in Schwab, beide kündigungsklose Entlassung betreffend. Verhältnismäßig ergingen in dem beiden Vater Schönborf gegen den Malermeister Lude und Arbeiter G. e. g. gegen den Generalangeiger.

Einen Vergleich schloßen die Papier Arbeiter und des Restaurateurs W. i. c. h. a. Kläger erhält 15 Mark.

Wahlkreis Vorgan - Liebenwerda.

An die örtlichen Vertrauensleute!
Als Termin zur Abhaltung von öffentlichen Versammlungen zur Landtagswahl schlagen wir die Sonntage am 24. und 31. Mai vor. Die Versammlungen können auch, wo es geht, Sonntags abgehalten werden. Wir erziehen die Vertrauensleute, überall dort, wo wir uns an der Wahl beteiligen und uns Votale zur Verfügung stehen, Versammlungen abzuhalten. Diejenigen Orte, welche von uns Referenten besorgt haben wollen, müssen bis spätestens diesen Sonntag, den 17. Mai, dies unter Angabe des Lokals und der Zeit, wann die Versammlung stattfindet, mitteilen. Handzettel und Anfertige werden wieder durch uns besorgt. Also, Genossen, handelt schnell, damit alles richtig erledigt werden kann.

Ferner teilen wir den Vertrauensleuten mit, daß im Laufe dieser Tage die Vierteljahrsfragebogen zum Versand gekommen sind, auch diese sollen bis Sonntag wieder in unseren Händen sein. Dies kann auch geschehen, da die Vertrauensleute schon das Material in Händen haben. Hierbei möchten wir die Vertrauensleute erfinden, das Material zu ihrem Jahresbericht schon jetzt zu sammeln, damit der Bericht gleich nach Jahresabschluss eingelebt werden kann. Dann ist es auch dem Zentralvorstand möglich, seinen Jahresbericht rechtzeitig zusammenzustellen. Gleichzeitig möchten wir die Vertrauensleute erfinden, mit den Wons sofort abzurechnen und die übrigen an uns einzuliefern.

W. i. l. b. e. r. g., den 11. Mai 1908.
Der Zentralvorstand,
J. A. Ernst Winkler.
Verantwortlicher Redakteur: Ernst Baumig in Halle.

Doppelte Rabattmarken oder 10% in bar
auf sämtliche
Schuhwaren.

Sonnabend grosser Schuhtag.

Grosse Posten
Herren-Stiefel
verschiedene Fassons,
genagelt
3 90
Bar 7¹⁰ 5¹⁰ A

Grosse Posten
Herren-Stiefel
Schür, Schnallen, Qua,
je nach Ausführung,
Farbe in schwarz und braun
bar
7 75
Bar 12⁵⁰ 9⁸⁰ W.

Grosse Posten
Damen-Stiefel
farbig Knopf und Schnallstiefel,
je nach Ausführung
3 95
Bar 8⁸⁰ 5⁴⁰ W.

Grosse Posten
Damen-Stiefel
schwarz Schür, Kopf- und
Zugstiefel
je nach Ausführung
3 90
Bar 8⁷⁵ 6¹⁰ 5⁶⁵ W.

Ganz besonders vorteilhafte Spezial-Angebote in
Herren-Konfektion.

Grosse Posten
Kinder-Spangenschuhe
rot, schöne Fassons
2 35
Bar 3¹⁰ 2⁰⁰ A
Hohe Lederstiefel
zu billigsten Preisen.

Herren-Anzüge. Die größte Anzahl der Anzüge ist auf Hochbaar verarbeitet und sind vielfach Anzüge aus Kaschkofer angefertigt.

Knaben-Anzüge. Bei Verwendung guter und feher Stoffe bringen wir in diesen und Knaben-Anzügen eine ganz hervorragende Auswahl in den Preislagen von

Stoff-Hosen aus guten Stoffresten aufgearbeitet, welche durch unsere Anfertigung in Menge übrig bleiben, schwarz, einfarbig und gemuliert

Herren-Waschjoppen mit Gummizug oder Gürtel
saubere Verarbeitung

Herren-Sommerhosen waschbare Stoffe, helle u. dunkle Muster
angenehm im Tragen

Kinder-Wasch-Anzüge aus garantiert waschbaren, gestreiften und einfarbigen Stoffen

Kinder-Wasch-Blusen schöne helle und dunkle Muster,
geschlossene und offene Fassons

Russen- u. Matrosen-Kittel für Knaben einfarbig und gestreift
mit Gürtel

3500 2800 2100 1750 1400 W.
1150 900 775 650 425 390 250 W.
875 600 410 290 W.
450 350 210 100 W.
390 270 150 W.
600 bis 150 W.
250 bis 60 W.
340 250 W.

Grosse Posten
Herren-Segeltuchschuhe
zum Schürren,
braun, mit Absatz und Lederbesatz,
2 75
3²⁵ und 2⁷⁵ W.

Grosse Posten
Damen-Lastingschuhe
Spanne, Gummizug und
Kassette
1 25
Bar 1⁰⁰ und 1⁰⁰ W.

Sonnabend im Erfrischungsraum Kaffee mit Kuchen zusammen 10 Pfg.

H. F. E. K. a. n. Leipzigstr. 87.

Kaufhaus

Erstes Sonder-Angebot.

2 Waggons

Erstes Sonder-Angebot.

echtes bayerisches Porzellan

kauffen wir aus den grössten Fabriken Bayerns und bringen solche von Sonnabend früh ab zum Verkauf.

Weisses Porzellan.

Speiseteller tief und flach, besten	25 18 10 Pf.
Dessertteller besten	15 10 5 Pf.
Speiseteller Rococo, Porzellan, tief und flach	15 Pf.
Salatieren rund, gereift	48 38 22 15 Pf.
Kompotieren rund und edig	25 18 12 7 Pf.
Tassen mit Untertassen Rococo u. glatt	18 u. 9 Pf.
Kuchenteller rund, extra groß	95 u. 48 Pf.
Kartoffelschüssel mit Deckel	2.75 145 95 Pf.
Terrinen mit Deckel, besten-Geschir, gerippt	2.95 2.45 175
Kaffeekannen Rococo	65 55 35 Pf.

ca. 1200 Kaffeekannen mit Patentdeckel

ca. 800 Stück Eisengarnituren bunt decoriert

Sorte I	II	III
2.05	1.95	95 Pf.

ca. 1000 Stück Feuerfeste Milchöpfe

Sorte I	II	III
30	25	18 Pf.

ca. 200 Stück Rüchensgarnituren.

16 Teile	7.25	6.25	5.25
----------	------	------	------

Bunt dekor. Porzellan.

Speiseteller tief und flach, bunt def.	25 Pf.
Dessertteller bunt def.	15 Pf.
Compotteller bunt def.	10 Pf.
Tassen mit Untertassen bunt def.	Paar 12 Pf.
Tassen mit Untertassen Goldrand	Paar 15 Pf.
Kindertassen bunt def.	Paar 12 Pf.
Kinderbecher große, mit Bilden	20 15 Pf.
Salatieren hochfein, bunt def., 23 cm Durchmesser	23 Pf.
Salatieren bunt def., 27 cm Durchmesser	38 Pf.
Kuchenteller bunt def.	85 25 Pf. etc.

ca. 300 Kaffeeservice mod. def. III II I bunt def. 3.95 2.95 1.95 für 6 Pers.

Blau Meissner
Strohmuster.

Tassen m. Untertasse 22 Pf.
Dessertteller 18 Pf.

M. Bär

Grosse Ulrichstrasse 54.

Blau Meissner
Strohmuster.

Kaffeekannen mit Pat.-Deck. Serie I II III IV
148 118 88 58 Pf.

Central-Theater,

Leipziger-Strasse 17.

Aus dem neuen grossartigen Programm sei nur erwähnt:

Lebende Photographien:
Der Mädchenraub. Spannendes Drama.
Motorbetreuerinnen in Monaco 1908.
Grossart Naturaufnahme.
Wintersportfest in St. Moritz.
Herr und Frau Lustig.
Circulation bei den Neuvorhülften äusserst humoristische Bilder.

Singende u. sprechende Photographien:
„Der Tempel des Brahma“ a.d. Oper, „Die Perlenfischer“.
Originalgesang: Caruso und Ancona, dargestellt vonl. Farten u. Becher-Berlin.
„Die neuen Menschen“.
Mertens Original-Parodie „Don Juan“.
Mänsa vom Ballett aus „Kamerad Lehmann“, gesungen von H. Ballot und A. Klock, Thalia-Theater, Berlin.

Sowie das übrige stets wechselnde neue Programm.
Von jetzt ab jeden Donnerstag Programmwechsel.

Gekrönte Häupter.

Zur Naturgeschichte des Absolutismus.

1. Katharina II. von Rußland. Königstochter gewesen.
2. August der Starke, Kurfürst von Sachsen. Romm. Art gemalen.
3. Papst Alexander VI.
4. Karl Leopold von Mecklenburg.
5. Ludwig XIV. von Frankreich.
6. Philipp II. von Spanien.
7. Friedrich Wilhelm II. von Preussen.
8. Heinrich VIII. von England.
9. Elisabeth von Dänemark.
10. Louis Philipp von Frankreich.
11. Papst Julius II.
12. Friedrich II. von Preussen.
13. Caligula.
14. Ludwig XV. von Frankreich.
15. Friedrich Wilhelm IV.
16. Ivan der Schreckliche von Rußland.
17. Jerome, König von Westfalen.
18. Habelia II. von Spanien.
19. Wilhelm II. von Hessen.
20. Nero.
21. Karl I. von England.
22. Karl Eugen von Württemberg.
23. Rudolph II., Kaiser von Deutschland.
24. Christian von Schweden.
25. Maria Theresia von Oesterreich.
26. Leopold II. von Belgien.

Jedes Heft 20 Pf.
Auch gebunden in 5 Bänden a. Wand 1.50 Pf.
Die Volksbuchhandlung, Satz 42/43.

Sangerhausen

Monte, Sonnabend den 16. und Sonntag den 17. Mai 1906 findet in der „Schwalzenhütte“ das

Verbands-Fest

der Athleten-Vereinigung
von Halle a. S. u. Umgegend statt.

Programm:
Sonnabend den 16. Mai abends 8 1/2 Uhr in der „Schwalzenhütte“:
grosser Fest-Kommers.
Sonntag den 17. Mai früh 1/2 Uhr: Laufen, 2000 m, auf der Riechelderstrasse.
Vormittags 11 Uhr: Wettheben in 4 Kl.
Nachmittags 3 1/2 Uhr: Ehrenpreisheben u. Meisterschaftshoben, anschliessend:
Singen in 3 Kl. und um die Meisterschaften.
Hierzu: Preisverteilung u. Ball.
Freunde und Gönner sind willkommen.
Programme z. Festkommers à 20 Pf. bei G. Ottomar Becker, Programme für Sonntag à 30 Pf.
Das Festkomitee.

Fleisch Offerte!!!
Ba. Rindfleisch 1. Sorten 0.85
Ba. Rindfleisch 2. Sorten 0.70
Ba. Rindfleisch 3. Sorten 0.70
Ba. Rindfleisch 4. Sorten 0.75
Schafes halb u. halb 0.75
Schafes halbe Brust 5 3.00
Rindfleisch 1 0.80 u. 0.85
Bischoffs Fleischerei,
Ludwigstr. 2 u. Schürstapf 21
am Markt.

Bambusstangen
aus einem Stück bis 6 m Länge,
aufeinanderlegbare
Angelstöcke,
Angelhaken,
Angelschnuren,
Angelgerätschaften
empfehlen billig
Albin Lentze
24 Schmeerstr. 24.
Witig. d. R. Sp. G.

Posten
Wachstuch-Reste
enorm billig.

Hugo Nehab
Nachh.,
27 Gr. Ulrichstr. 27,
36 obere Leipzigerstr. 66.

Billig! Achtung! Billig!
5 Pf. Rot- u. Ueberwurt 3.00
4 Pf. Schmeer u. fettes Fleisch 3.00
4 Pf. Schweinefleisch zum Braten 3.00
1 Pf. Rindfleisch ohne Knochen 3.00
70 Pf. 1 Pf. Schafswurst 1.10
1 Pf. Schafswurst 1.10
E. Wehrmann, Wörmlitzerstr. 106

Beachten Sie bitte!

meine enorm billigen Preise.

Eleg. Jackett-Anzüge in guten Stoffen	Mt. 10 an.
Eleg. Jackett-Anzüge das Neueste der Saison	Mt. 14.
Eleg. Rock-Anzüge ein- und zweifelhig	Mt. 16.
Eleg. Knaben-Anzüge in allen Größen und Farben	Mt. 3.
Eleg. Barschen-Anzüge in gut tragbaren Stoffen	Mt. 5.
Eleg. Hosen in allen Stoffen u. Größen	Mt. 2.00.
Eleg. Pelerinen in guten Stoffen und allen Größen	Mt. 8.
Bunte Westen in den neuesten Mustern	Mt. 2.

Arbeiter-Garderoben
in nur bewährten guten Qualitäten in grösster Auswahl zu ebenfalls billigen Preisen.
Vor 5 % oder Marken.

Gustav Reinsch,

Marktplatz im roten Turm, gegenüber der Hirschapotheke.

Gummi-Pelerinen.

Radfahrer- und Touristen-Gummiwarenhaus
R. Thalmann
Grosse Ulrichstrasse 41
Ecke Kaulenberg.

50 Mk. Wochenlohn
ab 50-60% Provision
erhält Jeder, der den Vertrieb meiner Aluminiumschilder und -Waren übernimmt. Vertretung wird auch als Nebenbeschäftigung übertragen. Aluminium-Werke sind überall leicht beschafflich. Lustigkeit und Wutler gratis. Es verjäume daher niemand anzufragen. Adresse:
Schilderfabrik Post Erbach (Westermald).

Weissenfels
Damenhüte
von den feinsten bis zu den billigsten empfiehlt in großer Auswahl
Leipzigerstrasse,
H. Böttner, Klingenplatzstrasse.

Bauern- u. Beschäftigung.
Perfekte Arbeiterinnen sowie Frauen u. Mädchen zum Lernen suchen
Gebr. Sernau
Marktstrasse,
Schulstrasse II.

Bestag und für die Inserata verantwortlich: Hugo Grah - Druck der Leipziger Centraldruckerei (H. G. u. H. S.) Grah & S.

1. Beilage zum Volksblatt.

No. 114.

Freitag a. J., Sonnabend den 16. Mai 1908.

19. Jahrg.

Halle und Saalkreis.

Salle a. S., den 15. Mai.

Der Sozialdemokratische Verein hielt gestern abend im großen Saal des Volksparkes eine gut besuchte Mitglieder-Versammlung ab, zu der auch zahlreiche Frauen erschienen waren. Der überaus rege Kommilita-ten-Beitrag hat sein erfolgreiches Ende, das nur noch bis 12 Uhr dauerte, und forderte den Vorsitzenden ab, die anwesenden Frauen und Mädchen aus dem Saal zu entfernen. Natürlich entstand darüber eine unübliche Feyerlichkeit, und als sich der Beamte auf die Unterbringung der Frauen in einem sogenannten Segmente nicht einlassen wollte, mußten die Genossinnen, um die Ver- sammlung nicht zu gefährden, den Saal auch unter dem neuen Namen für das neue Reichstagsgesetz, das drei Stunden später in Kraft trat. Nach dieser tragikomischen Episode konnte in die Tagesordnung eingetreten werden. Vorher sollte die Ver- sammlung aber noch das Ansehen der beschwerenden Genossen erhöhen und Wod durch Erheben von den Klagen.

Dann sprach der Genosse Reichstagsabgeordneter Albrecht über das neue Reichstagsgesetz und unsere Stellungnahme dazu: Obwohl der Entwurf im Verein besprochen worden ist, erscheint das neue Gesetz doch interessant genug, es einer nochmaligen Erörterung zu unterziehen. Wir haben nun ein neues Gesetz, es ist aber auch danach. Die Sozialdemo- kratie hat unter den Schilferungen das allen preussischen Ver- einigungen zu leisten gehabt, und sie wird auch unter dem neuen Gesetz leiden müssen. Sehr heißt es, alle Reichstagsge- setze haben das Recht sich zu verformen; früher nahm man das nicht so genau. Die Frauen haben künftig das Recht, an politischen Versammlungen und Vereinen teilzunehmen. Also erst am morgigen Tage, den 15. Mai, werden unsere Frauen und erwachsenen Töchter politisch mündig erklärt. Die Sozialdemokratie will die wenigen Vorteile des Gesetzes aus- nutzen, sich aber durch Schilferungen in ihrem Lauf nicht zurückhalten lassen. Keiner belächelte förmliche Paragraphen. Wieviel nicht als Kaufkraft. Wer entscheidet, a. W. was nicht den Straßenschilder ausbleibt. Denn nur gefällige Vereine sollen noch gebildet werden. Nichts hilft in der Verformung keine Waffen geführt werden. Die Sozialdemokratie hat sich dagegen erklärt, weil liberale Beamte zwischen Eide und Regimentsfide als Waffen angesehen haben. In der freien Schweiz befehlen zur Zeit des Züricher Sozialistenkon- gresses Soldaten mit Bad und Bad politische Versammlungen, wo es ist es dort heute noch, und in der Schweiz ist bisher in Versammlungen nichts passiert. In dem großen starken Deutschland ist es anders. Ein wahres Konstruktum von Gefüh- lungen ist der 12 mit den Sprachschilferungen. Es kann da passieren, daß ein Volkstag eine Versammlung aufricht, wenn ein Arbeiter ein Hüt in einer fremden Straße anordnet. Ausländische Arbeiter, die von dem Interkommunismus gern bei Straß und als willige Anwesenheitsobjekte herangezogen wer- den, dürfen nicht in ihrer Würde verletzt werden. Nur unter ge- wissen Voraussetzungen ist das möglich; sonst muß stets deutlich geredet werden. Die Sozialdemokratie hat sich rechtlich bemüht, Verbesserungen zu schaffen, aber der traurige Liberalismus, der sich bei dem Gesetz ein Denkmal der Ewigkeit als alle Zeiten gesetzt, hat alles gescheitert, was ihm die Konservativen vorge- schrieben haben; nur drei bis vier Freireimige haben bei dem all- schmerzhaften Paragraphen nicht mitgemacht. Den handlungslosen Verrat der liberalen Grundbesitzer hat der Schacherprekursor bei dem 17. der Entdeckung der Winterüberlägen begangen, die ursprünglich im Regierungsentwurf nicht enthalten und erst vom Freireimigen als Vorbegehendes mitten hineinpraktiziert wurde.

Unsere Partei wird sich mit dem neuen Gesetz abfinden müssen. Eine Reibierung des Vereinsstatus ist nun vonnöten. Der Vorstand hat zunächst beschließen, weibliche Personen auf- zunehmen, und zwar zu einem Mitgliedsbeitrag von 5 Pf. pro Wode. Bringt das Gesetz etwas Gutes, so nehmen wir das an; gut ist, daß man über alle Schilferungen, die auf Grund des Gesetzes unternommen werden, im Reichstage reden kann. Da wird sich dann auch schließlich Gelegenheit bieten, das Gesetz, wie so manches andere, wieder in den Druck zu befördern. (Beifall.)

An der kurzen aber lebhaften Diskussion beteiligten sich die Genossen Dreßler, Ritter und Spieß. Der Antrag, künftig weibliche Mitglieder in den Verein aufzunehmen, wurde angenommen. Desgleichen der Antrag Ritter, von den weiblichen Mitgliedern einen Monatsbeitrag von 20 Pfennigen zu erheben.

In die Kommission zur Revidierung der Statuten werden die Genossen Roganski, Dreßler, Wenzel, Gannow, Seiderleben, Gante und Ritter gewählt.

Über die Stellungnahme zu den preussischen Landtagswahlen sprach dann Genosse Redakteur Dümmig, der die gefährliche Position der den bürgerlichen Parteien in Halle und dem Saalkreis kennzeichnete. Es besteht hier in Halle ein Subjekt- muddel, wie er vielleicht in keinem anderen preussischen Wahl- kreise zu finden ist. Da treiben die Konventionen unter der Parole „National“ Stimmengänge. Sie wählten neben ihrem Dr. Steinbrück, der ein Freund des jetzigen Dreifassenswahl- unrechts ist, den national-liberalen Justizrat Reil, letzterer wird aber auch von den „entschiedenen“ Preussinnen neben dem un- entwegenen Herrn Schmidt auf den Schild erhoben. Der Kon- fessor Suchland sagte in Weitz über seinen Vlodrunder Schmidt, dieser sei Reichstagsabgeordneter, Landtagsabgeord- neter, Abgeordneter des Provinziallandtages und Stadtratsor- dner, habe also viele Namen inne, die eine ungeheure Arbeits- last und Verantwortung mit sich brächten. Wer jedoch Ritter auf sich laßt, muß ein Genie oder eine Null sein. Das erstere mag sein, die Freunde des Herrn Schmidt nicht zu behaupten, das letztere wollte Herr Suchland nicht behaupten. Es bleibe also nur ein Mann mit mittleren Fähigkeiten, für den vier Mandate völlig seien. Die drei Kandidaten im Wahlkreis stehen der Hauptfrage in diesem Wahlkampfe, der Einführung des Reichstagswahlrechts in Preußen teils direkt, teils indirekt feindlich gegenüber. Herr Dr. Steinbrück und Herr Justizrat Reil sind erklärte Verfechter des Buralwahl- rechts, sie wollen also, wie in unserem heutigen Leitartikel des nachher ausgeführt wird, das alte Inrecht durch ein neues Inrecht ersetzen, Herr Schmidt aber, der durch uns durch ver- brocht ist, bezieht durch sein Wahlbündnis mit den pluralmäßig- begeisterten National-liberalen, daß es ihm mit seiner Freund- schaft für ein freies Wahlrecht in Preußen nicht ernst ist. In dem liberalen Wahlaufrufe ist auch gar keine Rede von der Förderung des Reichstagswahlrechts für Preußen, da spricht man nur von einer „durchgreifenden Reform des Wahlrechts in Preußen“, mit dieser „Reform“ kann in Anbetracht des frei- sinnig-national-liberalen Wahlkompromisses nur das Bural- wahlrecht gemeint sein. Die Sozialdemokratie hat unter die- sen Umständen den Kampf ganz allein zu führen. Von einer Unterstützung der Liberalen kann auf keinen Fall die Rede sein. Die Arbeiter und alle wirklichen Freunde eines freien Wahl- rechts müssen bei den Umwälzen der sozialdemokratischen Wahlmannen ihre Stimme geben. Bei der Stichwahl ge- schiehen ein sozialdemokratisches und einem bürgerlichen Wahl- mann ist der sozialdemokratische zu wählen. Bei der Stich- wahl zwischen zwei bürgerlichen Wahlmannen haben unsere Genossen das Votum zu verweigern. Was der Preussin und vor- werfen, nur bezogt die Geschäfte der Reaktion, so sei ihnen gesagt: besser wie er in seiner Wochengeisterung kann man der Reaktion nicht dienen. Wären die Hall. Preussinnen wirklich ehr- liche, rüchrigste Freunde des freien Wahlrechts und Fort- schrittes, so wäre es ein leichtes, gehen, durch ein Kompromiß mit der Sozialdemokratie den Wahlkreis der Reaktion zu ent- ziehen, einen sozialdemokratischen und einen freireimigen Abgeordneten durchzubringen. Dazu fehlt aber unserm Frei- sinn die Kraft, der Mut und die Konsequenz. Er hat sich in der Arme der Wahlrechtsfrage getroffen, es geschieht ihm also ganz recht, wenn er an die Wand gequieft wird.

Über die Kandidatentage zur Landtagswahl entspann sich eine längere Debatte.

Inzwischen war es 12 Uhr nachts geworden, und die unter dem alten Gesetz ausgewählten Frauen und Mädchen erschie- nen unter lebhaftem Beifall der Versammlung in großer An- zahl in dem Saal, um von dem neuen Rechte Gebrauch zu machen. Da erhob sich der Kommilita und verlangte, mit dem Helm auf dem Haupte, abermals die Entfernung der Frauen und Mädchen. Der Beamte beriesel sich darauf, daß die Ver-

sammlung unter dem alten Gesetz einberufen worden sei und drohte mit Auflösung. Genosse Albrecht richtete sich auf das neue Gesetz, das um 12 Uhr in Kraft getreten ist. Das Resultat war: Der Kommilita setzte den Helm ab, und die Versammlung tagte weiter. Genosse Albrecht begrüßte den Eintritt der Frauen in die politische Organisation unter bürgerlichem Bei- fall.

Nach diesem Intermezzo wurde in der Diskussion über die Kandidatentage fortgesetzt. Der Vorstand schlug die Ge- nossen Fritz Künert und Rechtsanwalt Herzfeld aus Weitz vor. Vom Genossen Gannow er hingenommen wurden die Ge- nossen Albrecht und Albrecht als Kandidaten empfohlen. Nach längerer Debatte, in der die Genossen Albrecht, Weinand, Dreßler für den Vorstandsbeitrag, die Genossen Gannow, Spieß, Gräfe, Wildenberg und Adler für den Antrag Emmer, Genosse Wenzel für eine Überweisung der Kandidatentage an die Direktion sprachen, wurde der Vorstandsbeitrag mit großer Majorität angenommen. Die Genossen Künert und Herzfeld sind somit zu Kandidaten für die Landtagswahl gewählt. Hier- auf erfolgte Schluß der Versammlung.

Wie wird's in Halle werden?

Der Polizeipräsident von Berlin v. Stubenrauch macht bekannt, daß auf Grund des Reichstagsgesetzes für Berlin bei öffentlichen Versammlungen zur Erörterung politischer An- gelegenheiten künftig eine Anzeige bei der Polizeibehörde nicht mehr erforderlich ist, wenn die betreffende Versammlung in einer von 23 namentlich angeführten Berliner Tagesblättern öffentlich bekannt gegeben worden ist. Unter diesen Blättern befindet sich auch der Vortrags. Auch in Dessau hat die Polizeibehörde das Anhalter Volksblatt als Inspek- tionsorgan für Versammlungen anerkannt. Washeile hat die Vorkurschweiger Polizeibehörde mit dem dortigen Volksblatt vereinbart.

Der Polizeibehörde wird es sicher ebenso angenehm sein, der neue burenanterschiedliche Arbeit, die sie bisher für die Be- greifung von Versammlungsanmeldungen aufwenden haben, entfallen zu sein, was die Versammlungseinberufer angenehm empfinden werden.

Wird die Halle'sche Polizeibehörde dem Beispiele dieser und anderer Städte folgen und auch das Volksblatt als Organ für Veröffentlichung von Versammlungsinhalten an- erkennen? Der bisher geübten Polizeipraktik dem Volksblatt gegenüber und die Art und Weise, wie Herr Kommilita Kom- mer in der gestrigen Versammlung das alte Vereinsgesetz trotz des Ministerialerlasses über das Frauen-Segment handhabte, läßt nicht auf optimistische Hoffnungen zu. Aber vielleicht ist die Polizei einflussvoller als wir Schwarzgeher denken. Wir wollen's abwarten.

Die Stadterbrennungskommision am Montag, den 18. Mai 1908 fällt aus.

Der mutige Schaffner, der, wie wir berichteten, bei Luden- wade eine Frau vor dem Ueberfahren verurteilte, ist der Schaffner Emil Heinrich, Königstraße 73 wohnhaft.

In Leipzig wurde ein 35jähriger Gesundheitschefe aus Halle verhaftet, der in einem Leinwandgeschäft, wo er in Stellung war, eine Summe von 7000 Mark unterschlagen hat.

Ein Stubenbrand entzündete gestern im Arbeiterwohnhaus des Gutes Ginnitz. Beim Eindringen in die mit Rauch ge- füllte Stube fand man zwei mit dem Erstickungstode kämp- fende Kinder vor. Ein Kind war wieder aus sich, als es von Weitzern ins Freie gebracht wurde, das andere wurde mit Hilfe des Feuerlöschapparates der zur Hilfe gekommenen Feuer- wehr ins Leben zurückgepumpt und dann in das Elisabeth-Kran- kenhaus gebracht. Das Feuer selbst war vor dem Eintreffen der Feuerwehr von den Arbeitern gelöscht worden.

Aus dem Bureau des Reichsausschusses „Internatio- nale Ringkampf-Organisation“ Gelsen. Donner- stags abend, siegte Joseph Dorothea, Wismar, über Alwin Aufsicht, Sachsen, nach 8 Minuten. Albert Sturm über Jordan Gaezonia, Finnland, nach 4 Minuten. Da diese Rie- gelle die vierte war, wurde Gaezonia erstickt, scheidet hier- auf der Sanftmutter aus. Im Erstickungskampfe Joseph Witzschaler, Wismar, gegen Clement le Terrasser, Belgien. Siegte letzterer nach der Gesamtheit von 1 Stunde 8 Minuten. Heute abend ringen eigeman, Wolff, Jla. Hanson, Gams- bier II und Aufsicht.

Sie war augenblicklich los auf ihren Sohn, ohne dieses Gefühl wiederholt zu verlieren. Altwina aber ruhte tief- lich, und sie antwortete auf seinen Schreien:

„Ein junges Herz ist der Wahrheit stets nahe.“

Auf dem Korridor schwebten Leute hin und her, ver- samelten sich in Gruppen und unterhielten sich erregt und nach- denklich mit dumpfen Stimmen. Fast niemand stand allein, in allen Ecken sprang man dem dunklen Rauch zu, zu reden, zu fragen und zu lächeln. In der schmalen weichen Höhe zwischen den beiden Wänden schwebten die Menschen, wie von starken Windstößen getrieben, hin und her und es war, als wenn alle nach einer festen Unterlage suchten.

Wulfus älterer Bruder, ein großer und ebenfalls farblose Mensch, bedrögte schnell die Hände, drehte sich geschwind nach allen Seiten und lächelte aus:

„Der Bestärkte Stephanon ist bei diesem Prozeß nicht an der richtigen Stelle.“

Schweig, Konstantin! tadelte ihn sein Vater, ein kleiner Geiz, der sich fürscham umsch.

„Rein, ich liebe dabei! Es geht das Gerücht, er hätte im vorigen Jahre seinen Kommiss geübt... wegen seiner Frau.“

„Konstantin! Sieh sie nicht an, frag sie nicht! Die Frau der Kommiss lebt mit ihm! Wie soll man das verstehen? Dabei ist er ein notorischer Dieb.“

„Ach, Du lieber Gott... Konstantin!“

„Das stimmt!“ sagte Samoilow. „Stimmt! Das Gerücht ist nicht gerade schön zusammengeklappt.“

„Ach, Wulfus seine Stimme hörte, trat er schnell zu ihm, zog alle hinter sich her und hielt gestikulierend und rot vor Er- regung.“

„Bei Diebstahl und Mord urteilen Geschworene, einfache Leute... Wahren, Bürgerliche, möchte ich bemerken! Wer aber gegen die Dürigkeit angeht, der wird von ihr selbst verurteilt.“

„Wie darf das sein... gehen sie denn gegen die Dürigkeit an? Ach, Du...“

„Rein, wart' einmal! Wenn ich Dir für Deine Verleumdung einen aus Maul gebe, und Du mich dann selbst dreierlich, so bin ich natürlich der Schuldige. Aber wer hat denn zu- erst beleidigt? Du! Jamosh!“

Der Gerichtsdirektor, ein grauer Mann mit haderger Nase und mit Wellenlinien der Brust, trieb die Wange aus ein- ander und sagte zu Wulfus, mit dem Finger drohend:

Die Mutter. Nachdr. d. Verb.

Woman von Maxim Gorki. Deutsch von Adolfo S.

„Schon bedürfte die Mutter leicht am Elbogen. Es war aufstehen, aber etwas heftig. Er schickte.“

„Sieh doch, wie die Mutterhänden sich kräftig entwickelt haben! Die kleinen Beine sind so klein, sie werden sie schon vermissen... Wegen die Gewalt läßt sich nichts machen!“

Die Mutter hatte zu und befähigte unwillkürlich bei sich: „Ja, sie werden sie vermissen.“

Im Saal sprachen die Frauen — schnell mit farblosen Stimmen, die Richter — aber nicht selbständig. Die Richter schaute und beobachtete den Mund mit seiner schlag- fähigen Hand; der Redakteur war noch blauer geworden, er erhob sich den Arm, bedrögte einen Finger fest gegen das Schiffs- bein und blühte mit flüchtig aufgerissenen Lippen die Rede an. Der Staatsanwalt triebte ab und zu mit dem Pfeifstiel auf dem Kopfe herum und setzte seine unruhige Unterhaltung mit dem Bekleidungsamt fort. Das Staboberhaupt sah mit übergegangenen Beinen da, trammelte unbehörlich mit den Fingern auf dem Arme und beobachtete gespannt seine Finger- bewegungen. Nur der Bestärkte, der den Rauch auf den Armen fest verhaftet hatte und ihn betümmert mit den Händen allein, sah mit gelentem Kopf da und es war, als wenn er sagte, auf das einformige Schlangengemisch horchte. Der auf dem Gesäß in sich zusammengekauerte Alte hing unbeweglich wie eine Wettergasse an einem windstillen Tage. Das dauerte geraume Zeit und wieder schlug Langeweile die Menschen in die Fesseln und blendete sie.

Die Mutter fühlte, daß in diesem großen Saal noch immer nicht die kalte, drohende Bereitschaft ausgeht, die streng die Seele umschließt, sie beschämt, mit unbeschäftigten Augen alles abfährt und mit flüchtiger Hand streng abwägt; es war nichts da, was durch seine Kraft und Erhöhe erdrücken konnte. Die blutleeren Gesichter, die erloschenen Augen, die müden Stimmen glichen der trüben Gleichgültigkeit eines kalten Herbstabends.

„Ich erkläre...“ sagte der Greis deutlich und erhob sich, während er mit seinen dünnen Lippen die folgenden Worte aussprach.

„Kann, Seufzer, letzte Wünsche, Küssen und Fuhrampeln erfüllen den Saal. Die Angestellten wurden abgeführt. Beim

Fortgang lächelten sie, nicht ihren Verwandten und Bekann- ten zu; Jwan Gijewski ließ sogar jemandem halblaut nach- fragen, wie seine Angst, Angst.

Die Mutter und Gijewski traten in den Korridor.

„Geht Du ins Wirtshaus, Tee trinken?“ fragte der Alte sie bestimmt und nachdenklich. „Wir haben anderthalb Stun- den Zeit.“

„Ja, toll nicht.“

„Rein, ich gehe auch nicht hin... Mein, was für Kinder sind das! Geht da, als wenn sie alle richtige Menschen wären, alle übrigen aber gar nicht! Und der Hebra, was?“

Samoilows Vater trat mit der Wäge in der Hand zu ihnen. Er machte ein mürrisches Gesicht und sagte:

„Mein Gregor? Der hat auf den Verteilung verzichtet und will nicht predigen... Wie Du? Er hat das zuerst ausgedacht. Deiner, Altwina, ist für Wirtshäuser geeignet... meiner aber sagt... ich will keinen! Und da haben vier verzichtet.“

„Rehen ihm Hand sein Weib. Sie blinzelt und wischte die Nase mit einem Zuckelpapier ab. Samoilow nahm seinen Bart in die Hand und fuhr, auf den Fußboden bildend, fort:

„Verdost Du die Art? Weh! man die Würden an, so denkt man, sie haben alles ohne Unterbrechung angefaßt und richteten sich ganz unmerklich zugrunde...“

„Dann überlegt man aber plötzlich: „Wollte ich haben sie doch recht?“... Es fällt einem ein, daß sie in der Fabel immer mehr werden, die anderen sie aber immerfort einlangen. Aber wie Katau- schen in einem Fluß werden sie nicht alle. Und welcher über- legt man: „Wollte ich auch die Macht auf ihrer Seite?“

„Für uns ist es nicht leicht. Stephan Petrov, diese Ange- legenheit zu verstehen!“ sagte Gijewski.

„Nicht!“ stimmte Samoilow ihm bei.

„Nicht!“ stimmte Samoilow ihm bei.

„Geld sind die Ruder alle...“

„Du, Altwina, sie nicht böse... ich hab Dich vorhin an- gefahren, Deiner hätte die Schuld... aber das mag der Teufel wissen, wer die meiste Schuld hat, wenn man die Wahrheit sagen soll! Hast Du gehört, was die Genossen mit der Schwärze über unsern Gregor anhaben? Der hat sich auch Mühe gegeben... der rote Teufel!“



Gewerkschaftswesen.

Polizeimeganen und Streiks. Der Streik der Bauarbeiter beim Magdeburger Wasserwerk ist zugunsten der Streikenden beendet. — Ebenfalls erfolgreich endete der Ausstand beim Bau des Rangierbahnhofs in Magdeburg o. d. H. (s. e.). Die Stundenlöhne wurden erhöht. — Ein für die Gewerkschaften unerwartetes Ende nahm die Mannsperre, die sich der Möbelfabrikant Thiemede in Eichau durchgesetzt hatte. Die ausgepöbelten Arbeiter parierten den Streik und stellten überhöhten Forderungen. Es kam zu Verhandlungen vor dem Einigungsamt des Kreisgerichts, die damit endeten, daß die wöchentliche Arbeitszeit von 50 auf 58 Stunden verfürzt und die Arbeitslöhne um durchschnittlich 5 Proz. erhöht wurden. Die Arbeit wurde gleich anderen Tagen wieder aufgenommen.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Wegen Verletzung der Oberpolizeibehörde Frankfurt a. M. Der Herr Quirin, Reaktor der Volkstimme zu vierbüchsigem Markt Gießstraße verurteilt worden. Die Revision wurde vom Reichsgericht verworfen.

Das Kreisgericht der ersten preussischen Gardebrigade in Berlin hat durch einen Artikel der Leipziger Volkszeitung über den Prozeß Cohnenau-Bynar beleidigt. Herr Cohnenau verurteilt worden deshalb von der Strafkammer zu sechs Wochen Gefängnis verurteilt. Ferner bekam er wegen Verleumdung des sachlichen Finanzministeriums 75 M. Geldstrafe.

Aus dem Reiche.

Berlin. Kampen-Explosion. Die Ehefrau des Portiers Schmidt in der Elisenbühlstraße ist in ihrer Stube mit ihr dabei eine brennende Petroleumlampe um. Die Ehefrau wurde als verbrannte Leiche aufgefunden.

Leipzig. Eingeklinkener Vorhof. Die Wirtin Hofmeisterin Döll hat jetzt eingeklinken, in Gemeinschaft mit dem verhafteten Buchdrucker Schmidt den Buchhändler Wegler verhaftet zu haben.

Berlin. Zum Bauungeld. Die Strafkammer hat die Forderung des Bauarbeiters Gehring gegen Stellung einer Kaution von 8000 M. beschlossen.

Frankfurt a. M. Raubanfall. Im Aufsatze an der Beirstraße wurde der 68jährige Wählbürger Gilgert von zwei unbekanntem Burchen überfallen, seiner geringen Bezahlung und seiner Kleider beraubt und an einem Baum gefesselt. Erst nach mehreren Stunden wurde er aus seiner Lage befreit.

Mannheim. In den Schmelzofen gefahrt. In der Langen Giengeleier ein Arbeiter. Er wurde noch lebend herausgeschleift, starb aber später im Krankenhaus.

Dortmund. Vergarbeiterlos. Durch eine Explosion auf Schacht 3 der Zeche Wundtstraße bei Langenbier wurden fünf Vergarbeiter schwer verbrannt.

Bonn. Ein schwarzes Bauungeld. Das ein Menschenleben kostete, hat die Stadt in einem Rheinbald zugestimmt. Von einem Neubau fürchte ein Balken des Dachstuhl, ab, welche zwei Personen schwer und löstete einen schätzlichen Zimmernann.

Vermischtes.

Die Christkindl im christlichen Jollen Pantau soll jetzt tausend Gelingen den Tod gebracht haben. Mit hatten getrunken infolge eines Mißverständnisses zehn Tage gemeldet.

Es gibt an Erben kein Zeugnis. In Wien wurde der Schneider Hingler, der seine drei Kinder zu erben erben, nicht als Erbe, sondern als Erbe, Grund: Raubstrafe zu fassen und Arbeitslosigkeit!

Der Wirtin in den amerikanischen Gassen hat circa 100 Tote gefordert. Die Stadt Olliva (Lulliana) ist gänzlich zerstört. In Grandall (Texas) wurden 50 Häuser demoliert.

Gerichtssaal.

Schöffengericht.

Unserlaube Abhebung der Invalidenrente. Eine bejahrte Arbeiterin hat monatlich 90 Mark Invalidenrente. Die Rente wird pränumerando und zwar am ersten eines jeden Monats laufend erhoben. Die 13 Quittungsmarkate werden den Empfängerinnen im Januar eines jeden Jahres ausgestellt; die Quittungen werden am ersten von der Polizei abgehempelt, die Empfängerinnen sollen dort möglichst zeitig erscheinen und dann die Rente auf dem Postamt empfangen. Am Morgen des 1. August v. J. erschien nun die Tochter der Rentempfangerin mit der Anwartschaftung bei der Polizei, wo sie sagte, daß ihre Mutter schwer krank sei. Die Quittung wurde abgehempelt, und die Tochter, eine notleidende Person, erhielt auf der Post die Rente von 90 Mark. Was trägt sie machen man aber die Entdeckung, daß die Rentempfangerin schon in der Nacht vom 30. bis 31. August gestorben war, also die Rente vor August nicht erhoben werden durfte. Die Tochter erhielt deshalb eine Anlage wegen Betruges. Die Beschuldigte behauptete, sie habe nur in einem Nachbirtum die Rente erhoben, da sie angenommen, die Rente werde nicht pränumerando sondern postnumerando gezahlt. Das Gericht glaubte der Angeklagten dies aber nicht, da die Quittung auf den Monat August lautete und verurteilte die Angeklagte zur Rente zu 10 Mark Geldstrafe.

Ein roter Karren. Ein Währiger Arbeiter vom ersten Monats an der Straße im angrenzenden Ruffenbäum Karren an und wurde deshalb von einem Soldaten auf der Rede ergriffen. Anstatt seines Weges zu gehen, bezog er sich dann an dem Polizisten, nannte ihn Lump und leitete seiner Teilnahme durch Unzufriedenheiten. Schließlich kam ein anderer Polizist zu Hilfe, den der unermüdete Mensch einführte in Gesellschaft. Auf dem Transport nach der Wache bezog er sich weiter an den Polizisten. Der Angeklagte wurde wegen Mißhandlung, Verleumdung und Widerstandes zu drei Monaten Gefängnis verurteilt.

In bitterer Feindschaft leben ein hiesiger Fabrikbesitzer und sein früherer Vorkler. Beide klagen sich schon öfters vor Gericht herum. Die der Vorkler vor einiger Zeit ein Schiffsgenossenschaft wegen Verletzung des Fabrikbesitzers zu hoch Bochen Gefängnis verurteilt worden war, wurde der Vorkler durch die Staatsanwaltschaft eine Menge ein, nach der der Fabrikbesitzer die Strafgefallnisse nicht in angemessener

Worms, 14. Okt. (S. W.) Die Sperrung der Firma Krumpf wegen Mißhandlung des Tarif ist beendet. Seiner haben sich zu den Arbeitsschlichtung auch zwei organisierte Steinleger gebunden, um ihren Kollegen in den Rücken zu legen. Es sind dies die Steinleger August Woppe und Karl Ebele. Erhalten ihren Arbeit in der Höhe angeboten wurde, wo sie pro Stunde 10 bis 15 Pf. mehr verdienen, gegen die doch vor der Krumpf-Arbeitsverträge zu berichten. August Woppe ist bereits aus dem Verband ausgeschlossen und mit Ebele wird sich die nächste Gewerkschaftsversammlung befassen. Ebele hat in der Wahlkabine aufgeführt, um bei Krumpf anzufangen, obwohl im Arbeit pro Stunde zu 65 Pf. angeboten wurde. Er brauchte nur sein Sandwerkzeug zu bringen und anzufangen. Auch ein Lehrling arbeitet bei Krumpf. Dieser hat bei Meister Hefert drei Jahre gelernt, feiert aber in seiner Freizeit nicht viel profitiert zu haben, denn wenn er als Steinleger zu verdienen würde, holte ihn Meister Hefert wieder, der auch Steinleger braucht. Der Name des Lehrlings ist Friedrich Buchmann.

Oppin, 14. Okt. (S. W.) Den 10. zum Gärtnereier. Der 43jährige Gärtnereier Franz Wlod von Halle, der schon oft hauptsächlich wegen Betruges und Gefängnis und Aufschuß vorbestraft ist und in der Wahlkabine Kunststück fertig gebracht hat, ein Haus zu stellen, wurde im November vorigen Jahres von einem Sattlermeister für dessen Gärtnerei in Strauß bei Oppin als Gärtnereier angestellt. Der Sattlermeister war mit seinen Leistungen zufrieden und glaubte, über einen klugen chrenwerter Mann vor sich zu haben. Er wollte die Gärtnerei gern verkaufen und fragte Wlod, ob er ihm nicht einen Käufer verschaffen könne. Wlod spielte sich darauf selbst als künftigen Käufer auf, gab sich fähig für einen Bruder des wohlhabenden Inhabers der hiesigen Firma Wlod & Wulmann aus und versicherte, durch diesen mit leichter Mühe 12 000 Mark zum Ankauf erhalten zu können. Die Gärtnerei ist 22 000 Mark wert und inzwischen für diesen Preis an einen anderen verkauft worden. Von den Vereinbarungen mit Wlod trat der Sattlermeister sehr bald zurück, als er durch Entwürfnungen erfuhr, daß Wlod Angaben lauter Schminde! waren. Der neue Sattlermeister hatte für den anstehenden an einer Schminde! lebenden Mann eine Anlage wegen verführer Betrages vor der hiesigen Strafkammer zur Folge. Der Staatsanwalt beantragte gegen ihn eine Gefängnisstrafe von einem Jahre. Die Strafkammer erkannte aber auf ein Jahr Zuchthaus nebst fünf Jahren Ehrverlust, da hier ein ganz elementar Betrugsvorfall vorliegt und die Angeklagte für seine fortgesetzten Betrugsschminde! einen erheblichen Fehlsitz verdient.

Die Bedeutung des ortsbildlichen Tagelohnes.

Vom Arbeitersekretär M. Gildenberg, Halle a. S.

Die Höhe des ortsbildlichen Tagelohnes spielt für die Arbeiter verhältnismäßig eine Rolle und kommt derselbe in Betracht

1. bei der Krankenversicherung,
2. bei der Invalidenversicherung,
3. bei der Unfallversicherung,
4. bei der Gewerbeordnung,
5. bei militärischen Leistungen.

Da über die Bedeutung des ortsbildlichen Tagelohnes vielfach noch Unklarheit herrscht, so soll in Nachstehendem eine kurze Erläuterung stattfinden. Der ortsbildliche Tagelohn gewöhnlicher Tagelöhner wird nach § 8 des Krankenversicherungsgesetzes nach Anhörung der Gemeindebehörde und nachdem Vertreter

der beteiligten Arbeitgeber und der beteiligten Gewerkschaften Gelegenheit zu einer Keuzung gegeben worden ist, von der höheren Verwaltungsbehörde (in Preußen der Regierungspräsident, in Sachsen die Kreisbauernschaft u. s. w.) festgesetzt und durch das für ihre amtlichen Bekanntmachungen bestimmte Blatt veröffentlicht. Änderungen der Festsetzung treten erst sechs Monate nach der Veröffentlichung in Kraft. Die Festsetzung des ortsbildlichen Tagelohnes findet für männliche und weibliche Personen über und unter 16 Jahren besonders statt. Für Personen unter 16 Jahren (jugendliche Personen) kann die Festsetzung getrennt für junge Leute zwischen 14 und 16 Jahren und für Kinder unter 14 Jahren vorgenommen werden. Für Befehlinge gilt die für junge Leute getroffene Festsetzung.

Nach dem Gesetzentwurf soll es der höheren Verwaltungsbehörde freistehen, zu bestimmen, in welcher Weise die Vertreter der Beteiligten Gelegenheit zu einer Keuzung geben will. Sie kann z. B. die Gemeindebehörde mit der Auswahl und Anhörung der Vertreter beauftragen, kann aber selbst oder durch die untere Verwaltungsbehörde beides vornehmen.

„Beteiligt“ ist jede kraftverpflichtete Person des Ermittlungsbereichs, der Arbeitgeber. Nach den Bestimmungen im Reichstag ist es das Recht und die Pflicht der höheren Verwaltungsbehörde, mit Rücksicht auf die mancherlei Höhe der Löhne in entsprechenden Perioden die Überhöhung von neuem vorzunehmen. Für die Höhe der ortsbildlichen Tagelöhne ist die richtige Auswahl der anzuhörenden Vertreter von großer Bedeutung. Aus diesem Grunde haben sich auch die Strafkassen bereits der Sache angenommen. So wurde auf der 13. Jahresversammlung des Zentralverbandes der Ortskrankenkassen im Deutschen Reiche im Jahre 1906 in Düsseldorf folgender Antrag angenommen: „Die Festsetzung des ortsbildlichen Tagelohnes hat sich auf das Ergebnis von Rohstatistiken zu gründen, die von einer organisierten Kassen anzuheben sind; jedoch für Orte, bei denen keine oder größere Ortsgruppen derartige Statistiken nicht besitzen, sind derartige Statistiken von der Gemeindebehörde oder von diesen eingeleiteten Kommissionen aufzunehmen, die zu zwei Drittel aus Berufsvertretern und ein Drittel aus Arbeitgebern bestehen.“ Ob nun dieser Antrag jemals Annahme finden wird, steht noch dahin; bringen zu wünschen wäre es. Bemerkenswert hierzu werden, daß die Reichstagskommission feinerzeit schon einen Antrag abgelehnt hat, monach daß „beliebiger Vertreter“ die Vorstände der organisierten Kassen gewählt werden sollen. Auf keinen Fall genügen die von den Gemeinden u. s. w. beliebig herangezogenen Personen, sondern hier müssen mit der Materie durchaus Vertrautheit besitzen, die von dem Sachverständigen der Strafkassen, von dem Magistrats-Beauftragten Otmernann schon bemerkt, daß man dort hinsichtlich des ortsbildlichen Tagelohnes die Gewerkschaften befragt habe. Da das von dieser Seite erhaltene Material vollständig genügt habe, seien die Ortskrankenkassen nicht befragt worden, zumal gegen diese Art der Festsetzung nicht der geringste Widerspruch entstanden sei. Will als Gewerkschaftler würden mit einer Verfassung wie in Düsseldorf durchaus zufrieden sein. Bei der jedoch gerade bei Behörden vielfach auftretenden Animosität gegen die Gewerkschaften dürften dieselben wohl nicht zu häufig befragt werden. Deshalb soll man in erster Linie die Strafkassen heranziehen, zumal dieselben durch die Meldungen der Arbeitgeber nicht in der Lage sind, den durchschnittlichen Verdienste der Berufsvertreter anzugeben. Nur alle Fälle können nur durch das Vertrauen der Berufsvertreter gewählte Personen in Betracht kommen, und dieses Vertrauen dürften die Strafkassen viel eher haben, als beliebig von den Behörden herangezogene Vertreter.

Wit Gehört zu den letzten Jahren allgemein eingetretene weitere Verteuerung der Lebensmittel, Mieten u. s. w. dürfte eine allgemeine Erhöhung der ortsbildlichen Tagelöhne nur am Plage sein. Daraus hinzuwirken, ist zunächst mit einer Pflicht der Arbeiterorganisationen.

In welcher Weise kommt nun der ortsbildliche Tagelohn bei der Krankenversicherung in Betracht? Da befragt der § 8 des Krankenversicherungsgesetzes folgendes:

Als Krankenversicherung ist zu gewähren: 1. vom Beginne der Krankheit ab freie ärztliche Behandlung, Arznei, sowie Heil-, Kräftigungs- und schützende Heilmittel; 2. im Falle der Erwerbsunfähigkeit vom dritten Tage nach dem Tage der Entlassung ab für jeden Arbeitstag ein Krankengeld in Höhe der Hälfte des ortsbildlichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagelöhner.

Das Krankengeld setzt die Beiträge sollen im Allgemeinen nach Quoten eines angenommenen Lohnsatzes berechnet werden. Bei der Gemeindekrankenversicherung ist dies der ortsbildliche Tagelohn gewöhnlicher Tagelöhner, weil bei der Gemeindekrankenversicherung alle möglichen Kategorien von Arbeitern mit sehr verschiedenen Lohnbeträgen vertreten sein können; bei den nach Berufsgruppen gebildeten organisierten Krankenkassen, z. B. Christkassen, ist dagegen der auf 4 bzw. 6 Mark begrenzte durchschnittliche Tagelohn derjenigen Klassen von Personen maßgebend, für welche die Krankentafel errichtet worden ist, oder auch der Durchschnittslohn der Berufsvertreter bis zu 5 M. täglich. Je höher also der ortsbildliche Tagelohn festgesetzt ist, um desto höheres Krankengeld hat die Gemeindekrankenversicherung zu gewähren. Für die übrigen Klassen richtet sich das Krankengeld nach der Höhe des Massenlohnes. Daß derselbe ein möglichst hoher ist, daran haben die Berufsvertreter ein erhebliches Interesse. Sofern ein Versicherter im Krankenhause untergebracht wird, so ferner, falls derselbe Angehörige hat, die bis her aus seinem Arbeitsverdienst unterhalten hat, diesen Angehörigen die Hälfte des Krankengeldes zu. Diefelbe befinden sich bei der Erhöhung des ortsbildlichen Tagelohnes also auch im Vorteil.

Bei der Invalidenversicherung spielt der ortsbildliche Tagelohn bei dem § 24 des Invalidenversicherungsgesetzes eine Rolle. Hiernach sind nach der Höhe des Jahresarbeitsverdienstes für die Berufsvertreter folgende Lohnklassen gebildet:

Klasse I	bis zu 350 M.	einjährig
II	von mehr als 350 bis zu 550 M.	zwei
III	„ „ „ 550 „ 850	drei
IV	„ „ „ 850 „ 1150	vier
V	„ „ „ 1150	fünf

Für die Zugehörigkeit der Berufsvertreter zu den Lohnklassen ist nun nicht die Höhe des tatsächlichen Jahresarbeitsverdienstes, wie vielfach irrtümlicherweise angenommen wird, sondern ein Durchschnittsbetrag maßgebend. Im einzelnen gilt als Jahresarbeitsverdienst:

„Du... fahrt nicht fort, du bist du hier in der Kneipe?“
„Glauben Sie, mein Herr?“
„Sie, was ich Sie frage und Sie mich, und ich Sie selbst verurteile, was meinen Sie dann?“
„Ich laß dich hinausgehen!“ sagte der Gerichtsdienner streng.

„Wo bin denn?“
„Auf der Straße, denn du bist so blind.“
„Auch nach dem mit Wägen und sagte.“
„Für sie ist die Hauptfrage, daß die Leute den Schmelz halten.“

„Ja, was glaubst du denn?“ rief der Alte streng und grob.
„Nun breitere die Hände aus und begann leiser zu reden.“
„Nun wiederum, warum ist das Volk nicht zur Gerichtsverhandlung zugelassen, sondern nur die Verwandten? Wenn man gerecht urteilt, soll man es vor allen Leuten tun. Was hat man da zu fürchten!“

„Sammellos wiederholte schon lauter:
„Das ganze Gericht trägt nicht, lübelt ist nicht...“
Die Waise wollte sagen, was sie von Kallias über die Ungerechtigkeit des Gerichts gesagt hatte, was das aber nicht schiedt verstanden und die Worte zum Teil verstanden. Sie trat beiseite, um sie sich wieder ins Gedächtnis zurückzurufen und bemerkte, wie ein junger Mensch mit hellem Schurzbar sie anblinzelte. Die rechte Hand hielt er in der Hosentasche, dadurch war seine linke Schulter niedriger, und dieser besondere Zug an der Brust hat der Mutter bekannt war. Er wachte ihr aber den Wägen zu. Sie war mit ihren Erinnerungen beschäftigt und vergah ihr sofort wieder.

„Sinn Augenblick darauf traf ihr Ohr die halblaute Frage:
„Die 7. Waise...“
„Ja!“

Die Waise blickte sich um. Der Mensch mit den schiefen Schultern stand mit der Seite ihr zugewandt und sagte etwas zu seinem Nebenmann, einem schwarzbürtigen Burchen in fursen bloß und bis an die Knie reichende Stiefeln.
Wieder ätzerte ihr Gedächtnis unruhig, gab ihr aber keinen klaren Eindruck. In ihrer Brust brannte der gebietliche Wunsch zu hören, was die Menschen gegen die Wahrheit ihres Sohnes zu sagen hätten, und aus ihren Worten den Gerichtsbescheid zu erretten.

„Wie kann man so urteilen?“ wandte sie sich vorfichtig und leise an seinen Mann.
„Ich verstehe nicht, was das für eine Ordnung hat... Da fragen die Richter danach, was jeder gegen hat, aber warum er es getan hat, danach fragen sie nicht. Ich habe gehört...“
„Ich verstehe nicht, was das für eine Ordnung hat...“
„Ich verstehe nicht, was das für eine Ordnung hat...“

„Ich verstehe nicht, was das für eine Ordnung hat...“
„Ich verstehe nicht, was das für eine Ordnung hat...“
„Ich verstehe nicht, was das für eine Ordnung hat...“

Elisav. v. Hoch

Tägliche Neuheiten für jeden Zweck passend auch extra weite zu sehr billigen Preisen bei

Tägliche Neuheiten

für jeden Zweck passend auch extra weite zu sehr billigen Preisen bei

Loewenwäls

Bei der diesjährigen Wahlmännerwahl die ministerielle Genehmigung zur Einführung der Fristwahl zu erwirken. Dem Antragsteller folgt folgende Antwort zu:

Auf Ihren bei dem unterzeichneten Stadtrat gestellten Antrag, für die Abstimmung bei der diesjährigen Wahl der Wahlmänner die ministerielle Genehmigung zur Einführung der Fristwahl zu erwirken (§ 3 des Gesetzes vom 28. Juni 1906) teilen wir Ihnen ergebenst mit, daß wir dem Antrag nicht entsprechen können. Die Genehmigung des Herrn Ministers des Innern auf Zulassung der Fristwahl mag wohl für Städte von etwa 30 000 bis annähernd 50 000 Einwohnern erteilt werden, da solche Städte genügend große Wahllokale nicht immer zur Verfügung haben. Bei einer Stadt von der Größe Eilenburg dürfte jedoch die ministerielle Genehmigung nicht zu erwarten sein.

Der Stadtrat.

Also, weil die Genehmigung nicht zu erwarten sein dürfte, sucht man sie gar nicht nach. Die Ursache ist nicht recht zu verstehen. Man will eben keine Fristwahl, weil diese gewissen Seiten nicht in den Kram paßt. Demzufolge wird der Satz von den nicht genügend großen Wahllokalen. Was will der hochwohlwählige Stadtrat damit eigentlich sagen? Sind nun in den größeren Städten keine genügend großen Wahllokale vorhanden, aber hat nur Eilenburg keine solchen aufzuweisen. Dazu braucht man denn bei Eilenburg überhaupt „genügend“ große Wahllokale? Die Herren vom Stadtrat scheinen von Frist- und Terminwahlen herzlich wenig Ahnung zu haben. Bei den Terminwahlen sollen bekanntlich die Wähler vom Beginn des Wahlactes bis zum Schluß anwesend sein und zwar alle! Bei den Fristwahlen dagegen wählen die Wähler nach und nach. Unser — allerdings beschränkter — Untertanenstand sagt uns nun, daß man bei den Terminwahlen eher größere Wahllokale braucht als bei einer Fristwahl. Doch die Weisheit unseres Stadtrates bestimmt das Gegenteil und so müssen denn die Wähler für diesmal wieder zur Terminwahl erscheinen. Eins aber ist höher: Die Arbeiterschaft wird sich auch dadurch nicht verführen lassen, sondern ihrer Pflicht froh und ganz genügen!

Eilenburg, 14. Mai. In elf Wahlbezirken ist unsere Stadt bei der Landtagswahl eingeteilt. Es umfaßt Bezirk I: Döberitzer, 9-110, Einz. Stbl. Nr. 1, 18, 19, 21, 25, 29, 30, 32, 34, 38, 40, 41. Bezirk II: Bürgerweiche, Rühlengasse, Poststr., Brückenstr., Jägerstr., Einz. Stbl. 2 u. 3, Friedhofstr., Georgenstr., Martinstr., Dübenerstraße 9-8. Bezirk III: Lorenzstr., Kordpromenade 1, 1a, 1b, 1c, 1d, 2a, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100. Bezirk IV: Wilhelmstr., Jakobplatz, Voggenreiße, Friedhofstr., Mühlentstr., Kordpromenade 2-8, Dorotheenstraße. Bezirk V: Carlsstr., Kollenstr., Zeitzgasse, 1-25, 26-77, St. Maurerstr. Bezirk VI: Breiterstr., Kornmarkt, Markt, Nikolaiplatz, Steinstr. 15-44, Dammstr., Schulstr. 1 bis 14. Bezirk VII: Bahnhofstr., Karlsruh, Rindarstr., Steinstraße 1 bis 14, 45 bis 49, Einz. Stbl. 4, 5, Erdowitze. Bezirk VIII: Schreierstr., Kranoldstr., Rößlerstr., Schützenstr., Schöprennede, Samuelsbamm, Verl. Schulstr., Angerstraße, Wallstr., Zeitzgasse, 41-52. Bezirk IX: Zeitzgasse, 26 bis 40, Mühlplatz, Mühlstr., Bergstr. 1-16a, 68-85, Kellerstr., Fildersweg, Augustenplatz, Fildersweg, Schloßberg, Fildersweg, Legenoldstr., Funkenweg, Burgstr. Bezirk X: Berg-

straße 17-50, Fildersweg, Fildersstr., Gartenstr., Zeitzstr., Einz. Stbl. 11, 12, 13, 14, 24, 35. Bezirk XI: Bergstr. 51-67, Einz. Stbl. 23, 26, 7, 8, 9, 10, Fildersweg, Fildersstr., Rößlerstr., Mittelstr., Grenzstr., Grabenweg, Weinbergstr.

Wahlmänner sind in den Bezirken I fünf, II drei, und III bis XI je sechs, zusammen also 62 zu wählen. Wahllokale sind I. Schulhaus Rühlengasse, II. Gasthof Rudental, III. Roter Tisch, IV. Turnhalle Dorotheenstr., V. Deutscher Kaiser, VI. Stadterordnetenhaus, VII. Schulhaus, VIII. Turnhalle Poststraße, IX. Brauner Wirt, X. Turnhalle Bergstraße und XI. Sorbenburg.

Landberg, 14. Mai. (E. B.) Ein an gute Kost gewöhnter Mann hat sich in Landberg ein wohnhabender Gastwirt hatte seine Tochter an einem Kaufmann auf dem Lande verheiratet und das Mädchen war aus dem Dienst entlassen, weil es seiner Meinung nach nicht genügend zu essen bekommen hatte. Es betragte vor dem Schöffengericht Halle, wo es wegen unbedingten Verlassens des Dienstes angeklagt war, pro Woche nur ein Stück Butter, 1/2 Pfund Wurst, zuweilen nur Wurst zu zwei Stücken und nicht entsprechendes Mittagbrot bekommen zu haben. Sonntag habe sie mittags bloß 25 Pfennig zu einem Schmeißel und ein Ei bekommen. Wanches Dienstmädchen aus dem Proletariat wäre mit der Kost vielleicht sehr gern zufrieden gewesen; die Angeklagte hatte aber zu Hause noch bessere Lage gesehen. Der Vater war aber der Meinung gewesen, sein Tochterchen sei bei der Kost alle Tage weniger geübt und veranlaßte es mit zum kündigungswilligen Verlassen des Dienstes. Die Angeklagte wurde mit Rücksicht darauf zu einer Geldstrafe von einer Mark verurteilt.

Wittenberg, 14. Mai. (E. B.) Die Gewerkschafts-Vorkämpfer, welche in der letzten Vorstandsversammlung nicht erhalten haben, werden am sofortigen Abschied verlassen an den Genossen Dr. Otto erkrankt. — Gleichzeitig können die Gewerkschaften, die noch nicht im Besitz von Arbeitsarten sind, solche vom Genossen Freudenberg entnehmen.

Bretzin a. E. 14. Mai. (E. B.) Nicht ungünstige Verhältnisse herrschen jetzt in der hiesigen Schule. Zwei Lehrer haben in fünf Klassen zu unterrichten. Doch hierbei nichts Nichtiges geleistet werden kann, ist wohl ohne Zweifel. Die Lehrer werden überanstrengt und natürlich wirkt diese Überanstrengung ungünstig auf den Unterricht ein. Und wodurch sind diese ungünstigen Verhältnisse geschaffen? Zwei Lehrer sind gegenwärtig krank, einer ist vor kurzem gestorben. Man hat es nicht für nötig befunden, für diese Herren Ersatz zu schaffen, sondern übertrug einfach ihren Kollegen die Vertretung. Dafür leben wir ja auch im Lande der Schulen! Zur Erläuterung sei noch bemerkt, daß es sich hier um den Unterricht der Arbeiter-erfinder handelt, bessere Leute ziehen auswärtige Schulen vor. Für die Arbeiter aber ist in Preußen-Deutschland ja das Schlechteste noch viel zu gut und ihren Kindern schadet es ja auch nichts, wenn ihnen in der Schule nichts geboten wird!

— Unfall. Ein Unglücksfall ereignete sich am Dienstag abend auf dem Hofe des Oekonomens Karas. Der Gutsbesitzer Ebenhan aus Lebnitz hatte sein Pferd in der Nähe des Brunnen angebandelt. Das Tier geriet mit den Hinterfüßen auf den Holzdeckel des Brunnenkastens, trat den Deckel durch und

fiel in den etwa 15 Meter tiefen Brunnen. Erst nach langen Bemühungen gelang es, das fast verendete Pferd herauszuholen. Bei den Rettungsarbeiten fiel auch noch die Uhr eines Helfers in den Brunnen.

Straßburg, 14. Mai. (E. B.) Ertrunken ist heute gegen Mittag im Bache das dreijährige Tochterchen des Bergarbeiters Helbig. Wiederbelebungsversuche blieben ohne Erfolg.

— Ueber die Landtagswahlen soll in der am Sonntag stattfindenden Verammlung beraten werden. Sorgfältig soll Massenbesuch!

Köthen, 14. Mai. (E. B.) Zur Warnung für junge Mädchen. Der Handelsmann Otto Zagobni wohnt hier, dessen Frau Rosa hier ein öffentliches Haus unterhält, fuhr im November vorigen Jahres nach Halle, angeblich, um ihre Wirtschaftlerin für seine Privatwohnung zu engagieren. Es wird aber vermutet, daß er Mädchen für das Haus seiner Frau gewinnen wollte. Mit Hilfe des Eilenburger Wilhelm Meißel und dessen Ehefrau Anna in Halle, die schon eine Tochter in dem Köthener Hause als Wirtschaftlerin haben, gelang es ihm in einem Restaurant, gleich zwei Mädchen als angehende Wirtschaftlerinnen zu engagieren. Er fuhr mit ihnen nach Köthen, wo sie von seiner Frau auf dem Bahnhof in Empfang genommen und nicht etwa in ihr Zimmer Privatwohnung, sondern in dem öffentlichen Hause einquartiert wurden. Am andern Morgen wurde ihnen eröffnet: wenn sie bleiben wollten, müßten sie sich unter fiktionaler Kontrolle stellen lassen. Die Mädchen fuhren darauf schleunigst nach Halle zurück. Infolge des verlangten Engagements waren die Eheleute Zagobni vom hiesigen Schöffengericht wegen Subjekt in der ersten Monat Gefängnis verurteilt worden; die Eheleute Meißel wegen Beihilfe zu einer bezug der Wochen. Die Verurteilung der vier Angeklagten gegen die ihnen zu hart erscheinenden Strafen wurde von der Strafkammer Halle als unbegründet verworfen. Durch solche Manipulationen werden zuweilen junge barmhertige Mädchen in das Verderben getrieben. Deshalb Voricht vor solchen Versuchungen!

Briefkasten der Redaktion.

O. S. 1000 Unterwählungen. Sofort ausziehen können Sie nicht. Stellen Sie den Antrag wegen Verdröhung.

H. S. Naumburg. Die Beiträge werden nur dann erstatet, wenn Sie eine so hohe Unfallrente erhalten, daß davon Ihren Lebenszeit weiter, oder mindestens alle zwei Jahre 20 Mark, sonst verlieren Sie die Anwartschaft.

H. S. Cobalt. Sie müssen die 3. - Mark zahlen. Nachzahlungen werden nicht.

H. S. Dresden. Die Gebühren können Sie mit Hilfe eines Rechtsanwalts mit Zahlung belegen lassen.

H. S. 160. Ueber die Erledigung eines solchen Gesuchs entscheiden in der Regel 2-3 Monate. Zurzeit wäre also eine Antrags zwecklos.

H. S. 160. Ueber die Erledigung eines solchen Gesuchs entscheiden in der Regel 2-3 Monate. Zurzeit wäre also eine Antrags zwecklos.

Verantwortlicher Redakteur: Ernst Baumig in Halle.

Die heutige Nummer umfaßt 12 Seiten.

Extra billige Schultage!

Um Verwechslungen mit ähnlich lautender Firma zu vermeiden, erklären wir ausdrücklich, dass wir in Halle ein Verkaufsgeschäft unterhalten, und zwar einsig und allein:

52

Gr. Ulrichstr.

Damenstiefel :: Elegante Fassons ::	Herrenstiefel
Chevreux-horse mit Lackkappe	bestes Box-Chrom
Box-Calf mit geschweiftem Besatz	mit Ringbesatz, m. u. ohne amerik. Kapp.
Prima farbig Saffianleder	Schnürstiefel - Schnallenstiefel
7 50	Militärstiefel
11.	Einheltpreis
Wichlederstiefel, Damen 4 50	Sommerstiefel, für Damen 4 80
1. den tägl. Strapaziergebr. Herren 4 30	beste Stoffweibung, mit eleganter Box-Calf-Garnitur, f. die Strasse
Spangenschuhe, Damen 2 60	Kinder-Knopf- u. Schnürstiefel 1 65
farbig Saffianled., Mädchen 2 90	braun Chagrin, breite Form
Schnürstiefel u. Knopfstiefel	Größe 18-22 1 M.
für Knaben und Mädchen	Malerschuhe, mit Hanfsohle 95 Pl.
farbig Saffianleder 4 50, 3 90	Hauspantoffel, für Damen 28 Pl.
starkes Wichleder 3 90, 3 40	Hausechuhe
Segeltuch-Schnürschuhe	in Stoff, mit Ledersohle und kl. Absatz
mit Leder-Garnitur und Absatz	Herren Damen Mädchen
Herren 2 90 Damen 2 50 Mädchen 1 90	1 1/2 M. 95 Pl. 80-85 85 Pl. 26-29 75 Pl.



Sandalen, Turnschuhe, Tennisschuhe und Stiefel
zu bekannt unvergleichlich billigen Preisen.

Max Tack

Einzige u. bedeutendste Schuhwaren-Fabrik Deutschlands,
deren Inhaber den Namen **TACK** führen.

